

---

## Sitzungsbericht Gemeinderat

---

Geschäft	Information über im Gemeinderat behandelte Themen.
----------	--

---

Datum	25. Oktober 2019
-------	------------------

---

Nummer	O1.7.2
--------	--------

---

*Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 21. Oktober 2019.*

### **Baugesuch Langwisstrasse 29.**

(GR 2019-159)

Der Gemeinderat hat für das Aufstellen einer Luft-/Wasserwärmepumpe für die Beheizung eines Pools an der Langwisstrasse 29 die Baubewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft Elena Schwabauer, Zumikon).

### **Mittelfristiger Budgetausgleich.**

(GR 2019-160)

Mit dem neuen Gemeindegesetz (GG) wurde in § 92 ein mittelfristiger Ausgleich des Finanzhaushalts der Gemeinden vorgeschrieben. Den Gemeinden wurde eine Übergangsfrist bis spätestens 2021 eingeräumt, um dazu die exakten Bedingungen zu definieren. Nun hat der Kantonsrat im Mai 2019 die Bestimmungen zum Ausgleich des Budgets geändert und eine Änderung des GG beschlossen.

Mit der neuen Regelung von § 92 GG wird von den Gemeinden keine Regelung mehr zum mittelfristigen Ausgleich des Budgets gefordert. Aufwand und Ertrag sollen im Grundsatz jährlich ausgleichend budgetiert werden. Jedoch sollen die Gemeinden die Möglichkeit haben, auf ihre individuelle finanzielle Situation bezogen, finanzpolitisch reagieren zu können und ihre Nettoschuld oder ihr Nettovermögen ab- oder aufzubauen. Entsprechend dürfen Ertrags- und Aufwandüberschüsse budgetiert werden.

Der Gemeinderat hat davon Kenntnis genommen, dass aufgrund der geänderten Gesetzesgrundlage keine Regelung des mittelfristigen Ausgleichs mehr erforderlich ist und deshalb beschlossen, auf die Festsetzung einer entsprechenden Regelung zu verzichten.

### **Genehmigung Finanzplan 2019 bis 2023.**

(GR 2019-161)

Parallel zur Erstellung des Budgets für 2020 hat das Ressort Finanzen auch den Finanz- und Aufgabenplan 2019 bis 2023 erarbeitet. Der Plan ist ein rollendes Instrument, welches sich auf Prognosen und Einschätzungen abstützt und damit mit gewissen Unsicherheiten verbunden ist. Er wirft im Sinn einer Momentauf-

nahme einen Gesamtblick auf die finanzielle Lage der Gemeinde wie auch auf die Entwicklung von verschiedenen Kennzahlen in den nächsten vier Jahren. Er wird weiterhin jährlich zu überprüfen bzw. anzupassen sein. Der Gemeinderat hat den Finanz- und Aufgabenplan 2019 bis 2023 genehmigt. Der Inhalt wird an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2019 in geeigneter Form präsentiert.

### **Jugendförderung 2019.**

(GR 2019-162)

Der Gemeinderat hat über die diesjährige Ausrichtung der Jugendförderungsbeiträge im Sportbereich entschieden. Insgesamt wird für 493 gemeldete Jugendliche ein Betrag von total CHF 98'600.00 ausgerichtet. Folgende Vereine kommen in den Genuss der Zahlungen:

• Tennis-Club Zumikon	CHF	25'600.00
• Fussball-Club Küsnacht	CHF	23'000.00
• Gymnastikgruppe + Mädchenriege Zumikon	CHF	10'600.00
• Zürichsee Unihockey	CHF	10'400.00
• Pfadi Chelle+Heureka	CHF	10'000.00
• GCZ/ZSC Lions Ausbildner für SCK-Junioren	CHF	6'400.00
• Turn- und Sportverein	CHF	4'600.00
• Basketballclub Küsnacht-Erlenbach	CHF	4'200.00
• Triathlonclub Züri-Oberland TRIZO	<u>CHF</u>	<u>3'800.00</u>
Total	CHF	98'600.00

### **Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz (ZV KES) Bezirk Meilen. Vernehmlassung zu den neuen Statuten.**

(GR 2019-163)

Aufgrund des am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen neuen Gemeindegesetzes sind sämtliche Zweckverbände im Kanton dazu angehalten, ihre Statuten in den nächsten Jahren grundlegend zu überarbeiten. Der davon ebenfalls betroffene Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz (ZV KES) Bezirk Meilen legt den angeschlossenen Gemeinden einen Entwurf zur Vernehmlassung vor. Der Gemeinderat Zumikon hat die revidierten Statuten kritisch geprüft und begrüsst die Statuten im Wesentlichen. In einzelnen Punkten werden noch Änderungen beantragt. Für die neuen Statuten wird eine Urnenabstimmung im Jahr 2020 anvisiert, damit sie per 1. Januar 2021 in Kraft treten können.

### **Dorfplatzentwicklung. Anbindung im Westen.**

(GR 2019-164)

Der Gemeinderat hat im Januar 2019 zehn Handlungsgrundsätzen (HG) zur Stärkung des ursprünglichen Dorfcentrums zugestimmt. In zwei HG wurde die bessere Gestaltung im Westen des Dorfplatzes, z.B. mittels einer besseren Anbindung des Grundstücks Kat.-Nr. 3859 (Dorfplatz 13, vormals Metzgerei Schweizer) festgehalten. Damit verbunden ist auch die Verbesserung der Zugänglichkeit des Dorfplatzes für den Langsam-

und Fussverkehr mittels einer stufenfreien Rampe sowie die direkte Anbindung des Busverkehrs an den Dorfplatz. Der Wunsch, Einfluss auf diese und diverse weitere Punkte nehmen zu können, hat dazu geführt, dass der Gemeinderat im April 2019 eine Planungszone im Dorfzentrum festsetzte bzw. festsetzen liess.

Nun sollen für die Gestaltung und Anbindung im Westen des Dorfplatzes die nächsten Pflöcke eingeschlagen werden. Damit die neue Eigentümerschaft des Gebäudes Dorfplatz 13 so bald als möglich Gewissheit hat, wie sie planen kann, sind die Vorstellungen der Gemeinde zu konkretisieren. Zu diesem Zweck ist zu ermitteln, auf welcher Höhenkote die Anbindung an den Dorfplatz zu liegen kommen soll. In diesem Zusammenhang soll auch die Rampe für den Fuss-/Langsamverkehr berücksichtigt sowie, um sich keine Möglichkeiten zu verbauen, die Machbarkeit (Belastbarkeit Tunnelportal, Steigung, Platzbedarf etc.) einer Buswendeschleife über das westliche Ende des Dorfplatzes abgeklärt werden.

Der Gemeinderat hat den Auftrag für diese Arbeiten, aufgrund von drei eingeholten Offerten, an die SNZ Ingenieure und Planer AG, Zürich, vergeben. Es wird mit Kosten von total CHF 35'000.00 gerechnet. Da für diese Arbeiten kein Kredit im Budget eingestellt ist, hat der Gemeinderat den Kredit zu Lasten der freien Limite bewilligt.

---

*Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Zusammenfassung nicht sämtliche im Gemeinderat behandelten Geschäfte aufgeführt werden. Gewisse Geschäfte können wegen Daten- oder Persönlichkeitsschutz, wegen laufender Rechtsverfahren oder aus anderen Gründen (noch) nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Einbürgerungs-Entscheide werden mittels Amtlicher Publikation bekanntgemacht.  
Wir bitten um Kenntnisnahme.*

---

Für die Richtigkeit:



**Thomas Kauflin**  
Gemeindeschreiber

Verwendung: Dieser Sitzungsbericht wird auf der Website der Gemeinde Zumikon unter [www.zumikon.ch](http://www.zumikon.ch) ⇒ Politik ⇒ Gemeinderat ⇒ Sitzungsberichte veröffentlicht sowie den interessierten Medien zugestellt.